

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**MÜLHEIM 2020, Flaniermeile Frankfurter Straße**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss    Finanzausschuss

Gremium	Datum
Veedelsbeirat	16.01.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2012
Verkehrsausschuss	31.01.2012
Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2012
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	13.02.2012

### Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die vorgelegte Entwurfsplanung (Anlagen 1 – 3 und Anlage 4 Lösung 1) in einer Bürgerinformation vorzustellen und dabei die Grundstückseigentümer über die entstehenden Straßenbaubeiträgen (KAG) zu informieren.

Weiterhin beschließt der Verkehrsausschuss die Vergabe der Planung der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern der Stadtentwicklungsausschuss der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

2. Der Finanzausschuss beschließt für die Vergabe der Ausführungsplanung die Freigabe von investiver Auszahlungsermächtigung in Höhe von 57.000,00 € im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-9- 5530 „MÜLHEIM 2020 – Frankfurter Straße“, Die Freigabe erfolgt aus im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Auszahlungsermächtigungen, die in 2011 nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und zur Fortführung der Maßnahme daher ins Haushaltsjahr 2012 übertragen werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv**      Investitionsauszahlungen      57.000,00 €  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      \_\_\_\_\_ 80 %  
 (80 % des Betrags der nicht über KAG Beiträge refinanziert wird.)

**Ja, ergebniswirksam**      Aufwendungen für die Maßnahme      1.500,00 €  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      \_\_\_\_\_ 80 %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_  
 a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €  
 c) bilanzielle Abschreibungen      \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_  
 a) Erträge      \_\_\_\_\_ €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten      \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_  
 a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer      \_\_\_\_\_

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 15.02.2011 hat der Verkehrsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten Vorentwurfes (Anlage 1) die Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen und auf Grundlage der sich daraus ergebenden Ergebnisse die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erarbeiten.“

Die Bürgerinformationsveranstaltung zur Umgestaltung der Frankfurter Straße und zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Mülheim hat am 16.03.2011 in der Aula des Genoveva-Gymnasiums stattgefunden. Dort wurden beide Vorentwurfsplanungen ausführlich vorgestellt und erläutert (Protokoll Anlage 5). Mit den Einwänden und Vorschlägen aus der Bürgerinformationsveranstaltung wurde die Entwurfsplanung entwickelt.

Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Frankfurter Straße und der damit einhergehenden vorhandenen verkehrlichen Belastung kann es bei der geplanten Umgestaltung kein alleiniges Hauptaugenmerk auf eine Nutzergruppe geben. Alle Verkehrsteilnehmer müssen gleichberechtigt betrachtet werden. Der fahrende Verkehr – ob Bus, Lkw, Pkw oder Fahrradfahrer – muss weiterhin fließen, der ruhende Verkehr muss in Form von Parkplätzen Berücksichtigung finden, und die Räume für Fußgänger müssen für eine Geschäftsstraße mit Aufenthaltsqualität ausreichend dimensioniert und gestaltet werden.

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 9,00 m so dimensioniert, dass sie flexibel nutzbar ist und den unterschiedlichen Anforderungen in den verschiedenen Bereichen ohne Verschwenk der Bordsteine genügt. Die Radfahrer werden mittels Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Diese Form der Führung stellt ein sicheres Angebot für alle Radfahrer dar und hat sich in der Vergangenheit gut bewährt. Die Gehwege werden zwar geringfügig schmaler als heute, sie werden jedoch um die Multifunktions-

zonen ergänzt, die sowohl das Parken, wie auch sämtliche Möblierung und die Außengastronomie aufnehmen kann, so dass der Gehwegbereich im Gegensatz zu heute störungsfrei nutzbar sein wird. In den Multifunktionszonen werden auch die Bäume gepflanzt, die eine Allee auf der Frankfurter Straße ermöglichen. Darüber hinaus werden an vielen Stellen neue Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorgesehen, die die trennende Wirkung der Fahrbahn in der Einkaufsstraße mildert. Mit diesem Konzept kann allen Nutzungsansprüchen, mit dem Hauptaugenmerk auf der Verweilqualität, auf dem geringen vorhandenen Raum entsprochen werden.

#### Grundsätzliches:

Die Abbindung der Elisabeth-Breuer-Straße von der Frankfurter Straße wurde von den Bürgern und den Gremien des Rates abgelehnt. Der Entwurf wurde daraufhin an dieser Stelle angepasst.

Um die Erreichbarkeit des anliegenden Viertels ohne Änderungen in dessen Verkehrsführung aufrecht zu erhalten, wird die Elisabeth-Breuer-Straße im Bereich zwischen Frankfurter Straße und Steinkopfstraße weiterhin für den Zweirichtungsverkehr ausgestaltet.

Diese Lösung ist mit dem geplanten Abbau der dortigen Lichtsignalanlage (LSA) zur Verstetigung des Verkehrsflusses auf der Frankfurter Straße und der Neuanlage der Bushaltestelle vereinbar. Im Gegensatz zum heutigen Zustand entfällt hier jedoch das Linksabbiegen aus der Elisabeth-Breuer-Straße in die Frankfurter Straße.

Die Anregungen der Bürger, die in der Bürgerinformationsveranstaltung gesammelt werden konnten, wurden geprüft.

- Radfahrer und Fußgänger:

Bei der Planung wurde darauf geachtet, sämtliche Abbiegebeziehungen für Radfahrer – auch in die für den Radfahrer in Gegenrichtung geöffneten Einbahnstraßen - zu berücksichtigen. Dies geschieht sowohl auf direkte (für geübte Radfahrer) wie auch auf indirekte Weise (für unsicherere Radfahrer). Aufstellflächen für Radfahrer werden an allen LSA standardmäßig vorgesehen.

Die nicht signalgeregelten Querungsstellen für Fußgänger sollen zunächst ohne Fußgängerüberwege (FGÜ) ausgestaltet werden. Zum Einen kann aufgrund der Gradlinigkeit und guten Sichtbeziehungen die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in der Nähe von Lichtsignalanlagen zu gefährlichen Situationen führen. Kraftfahrzeugführer erkennen das grüne Signal und missachten in derartigen Situationen häufig die Bevorrechtigung des Fußgängers auf dem Fußgängerüberweg. Zum Anderen lassen die Richtlinien aufgrund der Kombination aus der vorhandenen Verkehrsbelastung auf mit einem Durchschnittlichen errechneten Tagesverkehr (DTV) von circa 12.500 Kfz und einer Spitzenstundenbelastung von circa 1000 Kfz und dem erwarteten querenden Fußgängeraufkommen die Anlage von Fußgängerüberwegen nicht zu.

Eine Allgrün-Schaltung für Fußgänger an den verbleibenden LSA ist nicht möglich, da die Leistungsfähigkeit der Knoten hierdurch zu stark eingeschränkt würde, so dass ein Verkehrsfluss nicht mehr gewährleistet werden könnte. Eine Überprüfung im Hinblick auf Optimierung für Fußgängerfreigabezeiten wird jedoch stattfinden.

- Anlieferung

Die Belange des Liefer- und Ladeverkehrs wurden jeweils in der Länge der Multifunktionszonen berücksichtigt. So steht in jedem Streckenabschnitt beidseitig der Frankfurter Straße eine ausreichend lang dimensionierte Multifunktionszone zur Verfügung, die nicht von Bäumen unterbrochen ist.

- Leitungsproblematik

Gespräche mit der Rheinischen Netzgesellschaft (RNG) und der RheinEnergie (RE) zu der bereits bekannten Leitungsproblematik haben stattgefunden. Demnach ist durch geeignete Schutzmaßnahmen der vorhandenen Leitungen die Pflanzung einer Allee möglich.

In diesem Zusammenhang ist noch nicht geklärt, ob die ermittelten Mehrkosten in Höhe von circa 188.000 € für den Leitungsschutz noch dem Projekt zugerechnet werden müssen, oder ob die RNG für die Kosten im Rahmen der Folgepflicht aufkommen muss.

- Wiener Platz

Der Vorschlag der Ausbildung einer barrierefreien Fläche unmittelbar an der Haltestelle Genovevastraße wurde aufgegriffen und wird im Projekt "Wiener Platz" umgesetzt.

- KVB

Der Wunsch aus der Bezirksvertretung Mülheim, eine zusätzliche Bushaltestelle in Höhe der Elisabeth-Breuer-Straße einzurichten, wird mit der Planung umgesetzt.

Auch die unzureichende Situation für Um- und Einsteiger an der Haltestelle Wiener Platz kann durch die Planung verbessert werden. Gerade in Fahrtrichtung Nord kann mehr Platz für wartende Fahrgäste und Fußgänger geschaffen werden, so dass das Nadelöhr beseitigt wird. Im weiteren Verlauf der Planung muss in Abstimmung mit der Signaltechnik und der KVB eine optimale Lösung gefunden und in die Ausführungsplanung eingearbeitet werden. Gespräche mit allen Beteiligten werden derzeit geführt. Der Entwurf wurde mit der KVB vorabgestimmt, sie wird auch weiterhin in die Erstellung der Ausführungsplanung mit eingebunden.

- Rettet unser Veedel

Vertreter der Initiative "Rettet unsere Veedel, Rettet Mülheim 2020" schlugen zusätzlich zu den im Verwaltungsvorschlag bereits umgesetzten Änderungen wie z.B. Freiräumung der Gehwegbereiche von Werbeplakaten, Licht- und Beschilderungsmasten oder Gestaltung der Platzfläche an der Elisabeth-Breuer-Straße folgende Maßnahmen vor:

- Aufgrund der Bedeutung der Frankfurter Straße in diesem Abschnitt sollte die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert werden, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und möglichen Durchgangsverkehr zu verlagern.
- Die erlaubte Höchstparkdauer sollte auf maximal 2 Stunden begrenzt werden und die Anzahl der öffentlichen Parkplätze sollte zu Gunsten von Außengastronomie reduziert werden.

Beide Vorschläge decken sich mit der vorgelegten Verwaltungsalternative und lassen sich im Rahmen der Planung umsetzen. Bei der jetzigen Planung sind mit den Querungselementen für Fußgänger und der Einrichtung von Schutzstreifen für Radfahrer die Randbedingungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung bereits gegeben. Die Multifunktionsflächen sind so ausgelegt, dass bei Antragsstellung auf Außengastronomie jederzeit vorhandene Parkplätze in Aufenthaltsflächen ohne Umbau umgewandelt werden können.

- Des Weiteren sollte geprüft werden, ob die LSA an der Einmündung Merkerhofstraße/Rhodusstraße auch noch entfallen kann.

Durch einen Abbau der LSA an der in Frage stehenden Kreuzung, würde zwangsläufig auch die Möglichkeit des Linksabbiegens auf die Frankfurter Straße, sowohl von der Rhodusstraße im nördlichen Teil, wie auch von der Merkerhofstraße im südlichen Teil entfallen. Da – ebenfalls durch den Abbau der LSA an der Elisabeth-Breuer-Straße und an der Lasallestraße – die Linksabbiegemöglichkeiten an den parallelen Straßen auch entfallen, wäre eine Verkehrsverlagerung von der Frankfurter Straße in die angrenzenden Quartiere, insbesondere auf z. B. die Steinkopfstraße oder die Jan-Wellem-Straße die Folge. Da in der Bürgerinformationsveranstaltung sehr deutlich gemacht wurde, dass Mehrbelastungen in den Seitenstraßen von den Anwohnern nicht akzeptiert werden, sollte die LSA an der Rhodusstraße/Merkerhofstraße erhalten bleiben.

- Der gravierendste Unterschied der Vorschläge aus der Initiative ist der Verzicht auf eine Radverkehrsführung und die Beschränkung der Fahrbahn auf 6,50 m.

Ziel dieses Vorschlags ist es, die Gehwegbreiten auf 4 m zu erhöhen. Die Initiative begründet den Verzicht auf den Schutzstreifen mit einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und möchte den Radfahrer gleichzeitig als verkehrsberuhigendes Element benutzen, um den Kraftfahrzeugverkehr zu langsameren Geschwindigkeiten zu zwingen. Die Verwaltung kann diese Sichtweise nicht unterstützen. Aufgrund der Verkehrsbelastung von fast 12.000 Fahrzeugen pro Tag ist die Führung des Radverkehrs auf Schutzstreifen aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend anzuraten. Langjährige Untersuchungen haben ergeben, dass die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung und der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf eigens dafür vorgesehenen Einrichtungen deutlich sicherer ist als die Führung im Mischverkehr. Der Ansatz, den Radfahrer aufgrund der reduzierten Breiten vor dem Kraftverkehr zu führen, um diesen zur langsameren Fahrweise zu zwingen, ist ebenfalls bedenklich, da bei einer Breite von 6,50 m, die für die Busse benötigt wird, Pkw neben dem Radverkehr fahren können und es hier zu unnötigen Überholmanövern kommen kann.

Dem Vorschlag der Einrichtung von Minikreiseln auf der betroffenen Strecke der Frankfurter Straße kann nicht nachgekommen werden, da die Verkehrsbelastung hierfür zu hoch ist.

#### Kosten:

Durch den mittlerweile vorhandenen Detaillierungsgrad der Planung konnte auch die Kostenschätzung überarbeitet werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich derzeit auf 2,45 Millionen Euro (brutto) und verteilen sich wie folgt:

Hauptgruppe 2: Untergrund, Unterbau, Entwässerung	593.000,00 €
Hauptgruppe 3: Oberbau	1.109.000,00 €
Hauptgruppe 8: Ausstattung	608.000,00 €
<u>Hauptgruppe 9: Sonstige Besondere Anlagen und Kosten</u>	<u>140.000,00 €</u>
<b>Gesamtsumme (brutto)</b>	<b><u>2.450.000,00 €</u></b>

Der Kostenberechnung liegt die Wahl von Standardoberflächenmaterial (Kölner Platte, 30\*30 cm) zugrunde. Mit dieser Wahl kann der angemeldete Kostenrahmen eingehalten werden.

Von hochwertigerem Oberflächenmaterial, zum Beispiel wie in der Severinstraße, wurde Abstand genommen, da sich dadurch Mehrkosten von circa 175.000 € (brutto) ergeben. Da mit dieser Wahl der angemeldete Kostenrahmen überschritten würde und somit eine Finanzierung nicht mehr sicher gestellt wäre, wurde diese Lösung von der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Die im Rahmen der noch zu fertigenden Ausführungsplanung detaillierte Kostenberechnung wird dem Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Prüfbericht wird im Zusammenhang mit dem folgenden Bau- und Finanzierungsbeschluss vorgelegt.

Den Bürgern wurde im Rahmen der Veranstaltung zugesichert, eine weitere Informationsveranstaltung durchzuführen, in der die überarbeitete weiterentwickelte Planung vorgestellt wird und die Kosten für den Umbau im Ganzen und die voraussichtliche durchschnittliche Beitragsbelastung pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, die sich daraus für die betroffenen Anlieger ergeben wird, dargestellt werden.

Die Erstellung der Ausführungsplanung soll analog zu den bereits erarbeiteten Leistungsphasen für den verkehrstechnischen Teil an das Ingenieurbüro Kocks Consult GmbH für den gestalterischen Teil an die WvM Immobilien + Projektentwicklung GmbH vergeben werden. Gemäß der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Planungskosten auf circa 57.000,00 €, für die Durchführung der Bürgerinformationsveranstaltung werden 1.500,00 € veranschlagt.

Auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes soll die Ausführungsplanung erstellt werden. Diese dient dann als Grundlage für die Fassung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses. Sollten keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten und Verzögerungen im weiteren Prozess mehr auftauchen, ist

mit einem Baubeginn Anfang 2013 zu rechnen.

### Finanzierung

Die Finanzierung der Ausführungsplanung mit den Kosten in Höhe von circa 57.000,00 € erfolgt über investive Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), bei Finanzstelle 1502-0902-9- 5530 „MÜLHEIM 2020 – Frankfurter Straße“, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2012. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 einer Kostenerhöhung im Programm MÜLHEIM 2020 zugestimmt. Von den Kostenerhöhungen ist auch die Maßnahme Flaniermeile Frankfurter Straße betroffen. Im Rahmen des Veränderungsnachweises wird der zusätzliche Bedarf - durch Umschichtungen im Rahmen des vom Rat genehmigten Gesamtbudgets – zum Haushaltsplan 2012 inklusive Finanzplanung bis 2015 angemeldet.

Für die Finanzierung der Bürgerinformationsveranstaltung mit Kosten in Höhe von 1.500,00 € wurden im Haushaltsplan-Entwurf 2012 Mittel im Teilergebnisplan 0902 (Stadtentwicklung) in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) eingeplant.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Voraussetzung für die Förderung des "Integrierten Handlungskonzeptes Mülheim 2020" ist die Fertigstellung und Schlussrechnung sämtlicher Maßnahmen bis September 2014. Um die Maßnahme Frankfurter Straße fristgerecht durchführen zu können strebt die Verwaltung einen abschließenden Beschluss des Finanzausschusses am 13.02.2012 an.

### **Anlagen 1 - 5**